

# ***Franz Sales Berufskolleg***

*Bildungsangebote in der Behindertenarbeit*

## ***Informationen über den***

### ***Ausbildungsgang:***

***staatlich geprüfter Heilerziehungshelfer /  
staatl. geprüfte Heilerziehungshelferin***

## ***am Franz Sales Berufskolleg***

STAND: AUGUST 2010

Zweijährige Berufsfachschule im Berufsfeld  
Sozial- und Gesundheitswesen

Staatlich geprüfte Heilerziehungshelferin  
Staatlich geprüfter Heilerziehungshelfer  
(gemäß APO-BK Anlage B)

# **Franz Sales Berufskolleg**

*Bildungsangebote in der Behindertenarbeit*

## **Inhaltsangabe:**

1. Einleitung.....	3-4
2. Berufsbild, Zulassungsvoraussetzungen, mögliche Abschlüsse.....	5
3. Didaktische Konzeption.....	6
4. Fächer, Lernfelder, Lernsituationen, Szenarien, angestrebte Kompetenzen.....	7-11
5. Rahmenbedingungen und Hinweise zum Praktikum.....	12-17
6. Aufgaben der Praxisanleitung.....	18

# **Franz Sales Berufskolleg**

*Bildungsangebote in der Behindertenarbeit*

## **Liebe Schüler (m/w),**

Ihr Praktikum in Einrichtungen der Behindertenhilfe beginnt in Kürze. Im Unterricht haben Sie sich schon mit den Anforderungen im Praktikum und Ihrem Berufswunsch Heilerziehungshelfer (m/w) auseinander gesetzt.

In der ersten Zeit nehmen Sie Kontakt zu den Menschen mit Behinderung und den Mitarbeitern (m/w) auf und erkunden die für Sie neue Einrichtung. Sie lernen in den Praxistagen alle Arbeitsbereiche Ihrer Institution kennen und erhalten einen Überblick über den Tagesablauf und die Tätigkeiten in Ihrer Praktikumsstelle. Sie werden die Menschen mit Behinderung und sich selber bewusst wahrnehmen und erste eigene Aufgaben übernehmen sowie kurze Beobachtungen durchführen.

Unser Ziel ist es, dass Sie „das Heilerziehungshelfer sein“ mit seinen Anforderungen und Aufgaben kennen lernen und sich selber in dieser Rolle ausprobieren!

Sie werden in diesem Prozess von Praxisanleitern (m/w), Praxislehrern (m/w) und Fachlehrern (m/w) unterstützt. Der „Praxisleitfaden“ gibt Ihnen einen umfassenden Einblick in die schulischen Aufgaben. Er enthält die wichtigsten Informationen und Formulare.

Wir wünschen Ihnen einen guten und erfolgreichen Start in das erste Ausbildungsjahr und freuen uns darauf Sie alle begleiten zu dürfen.

Ihr Praxisteam

# ***Franz Sales Berufskolleg***

*Bildungsangebote in der Behindertenarbeit*

## **Liebe Einrichtungsleitung, liebe Praxisanleiter**

Sie haben sich bereit erklärt einen Schüler der Berufsfachschule für Heilerziehungshilfe während des Praktikums zu begleiten und auszubilden. Dafür möchten wir uns schon vorab bei Ihnen bedanken.

Dieser Leitfaden soll dazu dienen, Ihnen einen Einblick in unsere schulischen Anforderungen zu geben. Eine gute Zusammenarbeit beider Lernorte (Schule und Praxis) ist uns sehr wichtig. Wir möchten im intensiven Austausch mit Ihnen als Praxisstelle stehen. Gemeinsam helfen wir unseren Praktikanten die eigene Arbeit zu planen, zu reflektieren und sich Schritt für Schritt in alle Arbeitsprozesse der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu integrieren und diese verantwortlich als Heilerziehungshelfer zu übernehmen.

Das Team in den Einrichtungen und besonders Sie als Praxisanleitung sind die Personen, die im Berufsalltag überwiegend die Entwicklung der Praktikanten begleiten. Aus diesem Grund benötigen wir im ersten Ausbildungshalbjahr und im vierten Ausbildungshalbjahr eine Beurteilung über den Entwicklungsstand der Schüler. Informationen hierzu enthält diese Mappe.

Des Weiteren möchten wir Sie herzlich einladen, während der zweijährigen Ausbildungsdauer an den 4 geplanten Praxisanleitertreffen teilzunehmen. Sie erhalten dazu separate Einladungen

Praxisbesuche von Seiten der Schule durch Praxislehrer dienen der Entwicklung pädagogischer bzw. pflegerischer Handlungskompetenz, bieten Hilfestellung und fördern die Kommunikation zwischen Schule und Praxis.

Für Fragen, Anregungen oder Beratung stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung  
Tel.: 0201/2769501 (Sekretariat).

Stefan Krabs

Bildungsgangleitung Heilerziehungshilfe

# **Franz Sales Berufskolleg**

*Bildungsangebote in der Behindertenhilfe*

## **Das Berufsbild des staatl. gepr. Heilerziehungshelfers / der staatl. gepr. Heilerziehungshelferin**

**(Auszug aus dem Lehrplan: staatl. gepr. Heilerziehungshelfer)**

Heilerziehungshelferinnen und Heilerziehungshelfer sind sozialpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behindertenhilfe. Sie wirken überwiegend in der assistierenden Begleitung, Beratung, Förderung und Pflege von Menschen mit Behinderung mit. Die Zielgruppe umfasst Menschen mit geistigen, körperlichen, seelischen, Sinnes- und Lernbehinderungen aller Altersstufen.

Die Arbeitsfelder der Heilerziehungshilfe beziehen sich auf die gesamte Lebenswelt von Menschen mit Behinderung und umfassen die Bereiche "Wohnen", "Arbeit", "Freizeit" und "Bildung".

Das Verständnis von professioneller Heilerziehungshilfe beinhaltet, Menschen mit Behinderung dahingehend zu unterstützen, ihre im Grundgesetz verbürgten Grundrechte wahrzunehmen. Dabei ist es das Ziel, in enger Kooperation mit anderen Fachdiensten, sie in ihrem Streben nach größtmöglicher Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen. Heilerziehungshelferinnen und Heilerziehungshelfer orientieren sich an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung zur Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens. Art und Intensität der Hilfen sind von der jeweiligen Behinderungsform und deren Auswirkungen abhängig. Heilerziehungshelferinnen und Heilerziehungshelfer unterstützen Menschen mit Behinderung bei allen Verrichtungen des täglichen Lebens. In ihrer Tätigkeit berücksichtigen sie die Art und den Grad der Behinderung. Im Rahmen der Alltagsbegleitung aktivieren sie vorhandene Fähigkeiten, geben Hilfe zur Selbsthilfe und achten auf Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung. Ihre Verantwortung umfasst sowohl die Sorge für das leibliche Wohl als auch die Förderung der Persönlichkeit und deren Gemeinschaftsfähigkeit.

Heilerziehungshelferinnen und Heilerziehungshelfer unterstützen die Fachkräfte in der Behindertenhilfe. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit im Team und mit anderen Fachdiensten notwendig. Für die Verwirklichung dieser Aufgaben ist es wichtig, das eigene Handeln ständig zu reflektieren. Das Berufsbild der Heilerziehungshelferinnen und Heilerziehungshelfer weist starke Berührungspunkte zu dem der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger auf.

### **Aufnahmevoraussetzung:**

- Erfüllung der Vollzeitschulpflicht
- Mindestens Hauptschulabschluss
- Persönliche Eignung (Bewerbungsgespräch erforderlich)

### **Mögliche Abschlüsse im Rahmen des Bildungsganges:**

- Berufsabschluss: staatl. gepr. Heilerziehungshelfer / Heilerziehungshelferin
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

# ***Franz Sales Berufskolleg***

*Bildungsangebote in der Behindertenarbeit*

## **Didaktische Konzeption der Ausbildung:**

Die didaktische und lernorganisatorische Grundlage für die Gestaltung des Unterrichts ist die Handlungsorientierung. Handlungsorientiert aufgebauter Unterricht versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Lage, die Verantwortung für ihre Lern- und Entwicklungsprozesse zu übernehmen. Das Ziel der Handlungsorientierung ist der Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz in den verschiedenen Handlungsfeldern.

Unterrichtlich umgesetzt wird die Handlungsorientierung über die fächerübergreifende Erarbeitung von:

- **Lernfeldern**  
didaktisch begründete, schulisch aufbereitete zusammengefasste Handlungsfelder (z.B. *Assistierende Begleitung im Alltag gestalten*)
- **Lernsituationen**  
didaktisch ausgewählte, praxisrelevante Aufgaben. Lernfelder werden über Lernsituationen organisiert und strukturiert. (z.B. Herr Müller, ein Mensch mit Behinderung, ist neu in der Wohngruppe.)
- **Szenarien**  
Komplexe Fallbeispiele aus der heilerzieherischen Praxis, welche fächerübergreifendes, vernetztes, handlungs- und transferorientiertes Denken erfordern.

## **Ziele des didaktischen Konzeptes:**

- Praxisorientierung
- Handlungsorientierung
- Anknüpfung an eigene Erfahrungen
- Vernetzung der Fächer
- Überprüfung des Nutzens von theoretischen Inhalten

## **Lernfelder in der Heilerziehungshilfe im Überblick:**

- Heilerzieherische Aufgaben und Institutionen kennen lernen und erschließen
- Assistierende Begleitung im Alltag gestalten
- Heilerzieherische Konzepte kennen lernen und anwenden
- Mit anderen professionell zusammenarbeiten

# **Franz Sales Berufskolleg**

*Bildungsangebote in der Behindertenarbeit*

## **Fächer:**

### Berufsbezogener Lernbereich:

- Theorie der Heilerziehung
- Gesundheitslehre / Pflege
- Berufs- und Rechtskunde
- Fachpraxis Heilerziehung  
(einschl. heilerzieherischer Methoden wie Hauswirtschaftslehre, Werken und Gestalten, Gesprächsführung)
- Fachpraxis Gesundheitslehre / Pflege
  
- Mathematik
- Englisch

### Berufsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Religionslehre
- Sport/Gesundheitsförderung
- Politik/Gesellschaftslehre

Bei den Fächern „Fachpraxis Heilerziehung“ und „Fachpraxis Gesundheitslehre / Pflege“ handelt es sich um s.g. Sperrfächer. Mangelhafte Leistungen in einem dieser Fächer führen zur Nichtversetzung bzw. zur Nichtzulassung zur Abschlussprüfung.

## **Unterrichtsschwerpunkte im Unterkurs (1. Halbjahr)**

### **Lernfeld 1: Heilerzieherische Aufgaben und Institutionen kennen lernen und erschließen**

#### **Lernsituation:**

Sie, Schüler (m/w) der Heilerziehungshilfe, beginnen demnächst mit ihrem Praktikum.

#### **Szenario:**

Sie haben gerade mit dem Ausbildungsgang Heilerziehungshilfe begonnen. In Kürze treten Sie ihre Praktikumsstelle an, für die Sie sich selber bewerben sollen. Sie wissen noch wenig von dem, was auf Sie zukommt und verschaffen sich einen ersten Überblick über Ihre zukünftigen Aufgaben und über die Menschen, die Ihnen begegnen werden. Wo werden Sie ihre Praktikumsstelle erhalten? Worauf ist zu achten? Sie fragen sich, wie man mit den Menschen wohl umgeht – gibt es da auch Theorien zu?

#### **Angestrebte Kompetenzen**

Die Schüler (m/w)

- kennen Einrichtungen und Arbeitsfelder der Heilerziehungshilfe
- entwickeln ein umfassendes Verständnis vom Berufsbild des Heilerziehungshelfers (m/w) und kennen die institutionellen Rahmenbedingungen und Aufgaben heilerzieherischer Arbeit
- kennen Rolle und Aufgabe eines Praktikanten (m/w) in einer Einrichtung der Behindertenhilfe und integrieren dieses Wissen in das eigene Handeln
- setzen sich mit der Rechtsstellung als Schüler und Praktikant auseinander
- entwickeln eine professionelle pädagogische Grundhaltung
- reflektieren die eigene Sozialisation und verstehen auf diesem Hintergrund das eigene Verhalten
- hinterfragen Sozialisationserfahrungen von Menschen mit Behinderung
- verfügen über Fähigkeiten, Sachtexte zu erstellen und zu analysieren
- kennen die Anforderungen für Bewerbungen und fertigen Bewerbungen an
- kennen die möglichen Kriterien einer Personenbeschreibung und sind in der Lage eine umfassende Personenbeschreibung zu erstellen
- erfassen die Bedeutung und den Stellenwert den die Religion in Arbeitsfeldern der Behindertenhilfe einnehmen kann
- kennen die unterschiedlichen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und deren Menschenbild
- setzen sich mit Definitionen über Gesundheit, Krankheit und Behinderung auseinander und lernen diese Begrifflichkeiten voneinander abzugrenzen.
- lernen Grundbegriffe in Psychiatrie und Pflege kennen.
- erwerben Grundlagenwissen in ausgewählten anatomischen und physiologischen Themengebieten.
- setzen sich mit Grundlagen der Zellbiologie auseinander.

## **Unterrichtsschwerpunkte im Unterkurs (2. Halbjahr)**

### **Lernfeld 2: Assistierende Begleitung im Alltag gestalten**

#### **Lernsituation**

Herr Müller, ein Mensch mit Behinderung, ist neu in der Wohngruppe.

#### **Szenario:**

Herr Müller ist mehrfach behindert und neu in der Wohngruppe. Sie kennen sich an Ihrem Praktikumsplatz mittlerweile gut aus und bekommen die Aufgabe, Herrn Müller beim Eingewöhnen zu unterstützen. Sie erkennen, dass Sie ein tieferes Verständnis für Herrn Müller entwickeln müssen. Die medizinischen und psychiatrischen Informationen aus den Akten sind auch nicht leicht zu verstehen. Sie überlegen, was Sie Herrn Müller anbieten könnten und wie man diese Aktivität durchführen müsste. Sie stellen fest, dass es bei der Planung bzgl. eines Angebotes für Herrn Müller viel zu bedenken gibt.

#### **Angestrebte Kompetenzen**

Die Schüler

- können eigene und fremde Wahrnehmungsprozesse analysieren und objektivieren
- nutzen den Einsatz professioneller Beobachtungsmethoden
- setzen sich mit der Lebenswelt der Menschen mit Behinderung fachlich auseinander
- verstehen das Verhalten eines Menschen im Kontext seiner Lebens- und Lerngeschichte und seines aktuellen Umfeldes
- entwickeln Perspektiven für und mit dem Menschen mit Behinderung
- setzen verschiedene Methoden adressatengerecht und zielgerichtet ein
- ordnen Behinderungsbilder ein und entwickeln förderliche Handlungsansätze
- wenden unterschiedlich stark gelenkte Umgangsformen differenziert an
- orientieren sich an der Rechtsstellung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen
- kennen ihre Befugnisse und Grenzen vor dem Hintergrund des Betreuungsrecht
- gestalten Gespräche situationsgerecht und adressatenbezogen
- erkennen und akzeptieren eigene Grenzen und die Grenzen anderer
- setzen sich mit unterschiedlichen Menschenbildern auseinander und reflektieren dieses im Kontext von Menschen mit Behinderung
- sind in der Lage Sachtexte zu strukturieren, inhaltlich zu erfassen und zu analysieren
- lernen unterschiedliche Konfessionen kennen und diese im Umgang mit Menschen mit Behinderung einzubinden und entsprechend aufzugreifen
- lernen Klassifikationssysteme zur Diagnose psychischer Störungen kennen.
- erwerben Grundkenntnisse der Neuroanatomie und Physiologie
- erwerben Grundkenntnisse über das klinische Störungsbild affektiver Störungen.
- Eignen sich Handlungskompetenz im Bereich der ATLS ( sich waschen und kleiden, essen und trinken, ausscheiden) an.

## **Unterrichtsschwerpunkte im Oberkurs (1. Halbjahr)**

### **Lernfeld 3: Heilerzieherische Konzepte kennen lernen und anwenden**

#### **Lernsituation:**

Herr Müller möchte eigenständiger leben. Ein Wechsel der Wohn-, Arbeits- und Lebenssituation steht an.

#### **Szenario:**

Herr Müller hat sich gut eingelebt. Er hat im Bereich Selbständigkeit Kompetenzen hinzugewonnen. Bei Herrn Müller wurde – neben dem Down Syndrom – ein Diabetes diagnostiziert. Er äußert den Wunsch eigenständiger leben zu wollen. Er stellt sich z. B. vor, mit seiner Partnerin Frau Schulze zusammenzuziehen. Frau Schulze ist, auf Grund ihrer Schwierigkeit maßvoll zu essen, stark übergewichtig und zusätzlich ebenfalls geistig behindert. Die Wunscheinrichtung von Herrn Müller und Frau Schulze ist in katholischer Trägerschaft. In der WFBM hat Herr Schulze den Berufsbildungsbereich abgeschlossen, so dass sich z. Zt. die Frage nach seiner weiteren beruflichen Tätigkeit stellt. In Ihrem Team und gemeinsam mit Herrn Müller und Frau Schulze wird überlegt, wie man den geäußerten Wünschen nachkommen kann und welche Fragen im Vorfeld sowie im begleitenden Prozess zu beachten sind. Außerdem wird über gesundheitsfördernde Maßnahmen nachgedacht...

#### **Angestrebte Kompetenzen**

Die Schüler

- kennen die lebensweltlichen Bereiche „Wohnen“, „Arbeit“, „Freizeit“ und „Bildung“.
- kennen das Normalisierungsprinzip und ordnen es historisch und gesellschaftskritisch ein.
- Verfügen, auf der Grundlage des Normalisierungsprinzips, über konzeptbasierte, berufliche Handlungsrichtlinien.
- sind in der Lage einfache berufsrelevante Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
- kennen verschiedene Lerntheorien/-konzepte und sind in der Lage diese kritisch anzuwenden.
- kennen Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen von Entwicklung.
- kennen und erkennen die verschiedenen Entwicklungsbereiche.
- kennen exemplarisch Entwicklungsverläufe.
- kennen pflegerische Expertenstandards und wenden diese situations- und bedarfsgerecht am Menschen mit Behinderung an.
- erkennen Diabetes, Dekubitus und Spastiken und können entsprechende Maßnahmen einleiten.
- erwerben Grundkenntnisse über die psychiatrischen Störungsbilder: Persönlichkeitsstörung, Suchterkrankung und Doppeldiagnosen.
- setzen sich mit Grundlagen therapeutischer Verfahren auseinander.
- können ihr berufliches Handeln vor dem Hintergrund zivilrechtlicher Haftungsfragen ausrichten.
- sind in der Lage, ihre Befugnisse hinsichtlich pflegerischer Betreuungsleistungen einzuordnen.
- erfassen die Bedeutung und den Stellenwert von politischen Entscheidungen auf die Situation von Menschen mit Behinderung in ihren unterschiedlichen Lebensfeldern.
- kennen die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Behindertenhilfe.
- entwickeln Möglichkeiten der Einbindung von christlichen Elementen in die Arbeit mit Menschen mit Behinderung.
- können sich problemorientiert Informationen aus der Fachliteratur erschließen.
- kennen Unterschiede und Techniken einer situationsgerechten und adressatenbezogenen Kommunikation (Kriterien Einfache Sprache, Kommunikationstheorien) und wenden diese in Grundzügen an.
- können exemplarische Behinderungsbilder, insbesondere das Down-Syndrom, in englischer Sprache beschreiben, erläutern und hierzu Fachtexte nutzen. (Niveaustufe B1)
- beherrschen biologische, anatomische und behinderungsspezifische Grundbegriffe in englischer Sprache. (Niveaustufe B1)
- können sich in englischer Sprache über ethische, religiöse und sexuelle Fragen äußern und dabei nicht bekannte Fachbegriffe umschreiben. (Niveaustufe B1)
- sind in der Lage, Schlüsseltexte, wie z.B. die UN-Behindertenrechtskonvention, in englischer Sprache zu erschließen und zentrale Aussagen zu verstehen. (Niveaustufe B1)

## **Unterrichtsschwerpunkte im Oberkurs (2. Halbjahr)**

### **Lernfeld 4: Mit anderen professionell zusammenarbeiten**

#### **Lernsituation:**

Sie haben Ihre Ausbildung beendet und starten Ihre berufliche Praxis in einem Team von 6 Kollegen (m/w).

#### **Szenario:**

Nach Ihrer Ausbildung haben Sie die Möglichkeit als Heilerziehungshelfer (m/w) in einer Wohngruppe zu arbeiten. Das Team setzt sich zusammen aus alten erfahrenen Mitarbeitern und neuen Kräften. Der professionelle Hintergrund der Teammitglieder ist unterschiedlich. Auch im Bezug auf die Persönlichkeit handelt es sich um ein heterogenes Team. Die Arbeit findet im Netzwerk mit anderen Institutionen und mit einer engen Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern und Angehörigen statt. Im Bewerbungsgespräch mit dem Wohnheimleiter haben Sie erfahren, dass das Wohnheim besonders gut mit anderen Gesundheitseinrichtungen vernetzt ist. Sie freuen sich darauf hier eine gute fachliche Weiterqualifizierung zu erlangen. Sicherheit geben ihnen die in der Berufsfachschule bisher erworbenen Kompetenzen im Fach Pflege und Gesundheitsförderung Psychiatrie.

#### **Angestrebte Kompetenzen**

Die Schüler

- kennen Strukturen und Phasen von Teamarbeit.
- erkennen eigene Anteile an Konfliktsituationen.
- verfügen über Handlungskompetenz im Umgang mit Konflikten.
- kennen Institutionen, die mit dem Arbeitsfeld in Beziehung stehen oder stehen können.
- verfügen über Handlungskompetenz in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.
- erkennen Interessenslagen und Motivation von Angehörigen.
- erkennen Beziehungsgeflechte, in denen Menschen mit Behinderung stehen.
- können mit Angehörigen und Eltern konstruktiv zusammenarbeiten.
- kennen verschiedene Konzeptionen von Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen.
- erkennen wann es notwendig ist, Vitalzeichenkontrollen durchzuführen.
- zeigen umsichtiges Verhalten in Notfallsituationen.
- unterstützen die Bewohner (m/w) im Rahmen notwendiger Lagerungen im Zusammenhang mit bestimmten Krankheitsbildern (Spastik, Schlaganfall).
- kennen die Rahmenbedingungen und Ziele der Teilhabeansprüche nach dem SGB IX.
- setzen sich vertieft mit der eigenen Berufsrolle im Kontext unterschiedlicher Bezugsgruppen auseinander.
- hinterfragen ihre Rolle und Aufgabe als Heilerziehungshelfer im Kontext kirchlicher Einrichtungen und christlicher Herausforderungen.
- setzen sich mit behindertenpolitischen Herausforderungen auseinander und erkennen deren Möglichkeiten, Grenzen und Chancen.
- können Sachinhalte – schriftlich wie mündlich – präsentieren.
- können meinungsbezogene Texte erörtern und daraus Positionen für ein Berufsrollenverständnis ableiten.
- Können berufsbezogene Gesprächssituationen in englischer Sprache initiieren, moderieren und zusammenfassen. (Niveaustufe B1/B2)
- können Ansichten zu ihnen bekannten Themen in englischer Sprache äußern und begründen. (Niveaustufe B1/B2)

# Franz Sales Berufskolleg

Bildungsangebote in der Behindertenarbeit

## Informationen zum Praktikum in Kürze:

Rahmenbedingungen	Struktur/Inhalte
<b>Zeitraum des Praktikums</b>	Herbst Unterkurs (nach den Herbstferien) bis Frühjahr Oberkurs (abhängig von Prüfungszeiträumen) (65 Wochen)
<b>Zeitliche Organisation</b>	2 Tage pro Woche jeweils für 6 Stunden. (Arbeitszeit) + 1 Blockwoche (5 Tage a 6 Stunden) im 2. HJ des Unterkurses Die Praxistage finden grundsätzlich an den <b>unterrichtsfreien Werktagen</b> statt. In Absprache mit den Schülern (m/w) ist der Einsatz am Wochenende im Einzelfall ersatzweise möglich. Bei <b>minderjährigen Schülern</b> ist das Jugendschutzgesetz zu beachten. <b>Fehlzeiten</b> müssen nachgewiesen, dokumentiert und dem Franz Sales Berufskolleg mitgeteilt werden. Über die Notwendigkeit, ausgefallene Praktikumsstunden nachzuholen, entscheidet im Einzelfall das Franz Sales Berufskolleg. Grundsätzlich besteht nicht die Möglichkeit, die Praktikanten auf Grund von Erfordernissen der Praxisstellen vom Unterricht zu befreien. In Ausnahmefällen (z.B. Teilnahme an Ferienfreizeiten) kann frühzeitig ein schriftlicher Antrag an die Schule gerichtet werden. Die Genehmigung des Antrages hängt auch von den bisherigen Fehlzeiten des Schülers sowie von dessen Leistungsstand ab. Während der allgemeinen Ferienzeiten und an Feiertagen entfallen die Praxistage.
<b>Ziel des Praktikums</b>	Kennenlernen des heilerzieherischen Arbeitsfeldes; Einführung in heilerzieherische Aufgaben; lebenspraktische und pflegerische Begleitung von Menschen mit Behinderung.
<b>Einsatzfelder</b>	Möglichst in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung; innerhalb der Einrichtung ist ein Wechsel des Arbeitsfeldes <b>in Absprache mit der Schule</b> möglich. Innerhalb der Einrichtung ist ein <b>pflegerisches Praktikum</b> vorzusehen. Bei Praxisstellen mit geringem Pflegeschwerpunkt behält es sich das Franz Sales Berufskolleg vor, nach dem 1. Ausbildungsjahr den Praktikanten zu einem Wechsel in eine andere Praktikumsstelle mit größerem Pflegeschwerpunkt zu verpflichten.
<b>Praxisanleitung durch die Einrichtung</b>	Eine durchgehende Praxisanleitung durch einen qualifizierten Mitarbeiter (m/w) der Einrichtung ist erwünscht und sollte namentlich der Schule mitgeteilt werden.
<b>Praxisbetreuung durch die Schule</b>	Beratung in der Schule; Praxisbesuche durch die praxisbegleitende Lehrkraft; sonstige Beratungsformen.
<b>Praktikumsaufgaben</b>	Strukturierte und im Anforderungsniveau aufbauende Praktikumsaufgaben durch die Schule
<b>Austausch zwischen Schule und Einrichtung</b>	Ein bis zwei Praxisanleitertreffen pro Schuljahr, Austausch im Rahmen der Praxisbesuche, sonstige Formen des Austauschs
<b>Status der Praktikanten/ Vergütung</b>	Die Praktikanten haben während des gesamten Praktikums den Status als Schüler des Berufskollegs; es besteht während der gesamten Ausbildungsdauer ein gesetzlicher Versicherungsschutz durch den zuständigen Unfallversicherungsträger der Ausbildungsschule. Da es sich um ein Praktikum im Rahmen der vollschulischen Ausbildung handelt, ist eine Vergütung nicht vorgesehen. Die Praktikanten wurden auf die Beachtung der Schweigepflicht, des Datenschutzes und der Haftpflicht hingewiesen

# ***Franz Sales Berufskolleg***

*Bildungsangebote in der Behindertenarbeit*

## **Gesetzliche Hinweise zu den Praktikumszeiten:**

### **Regelung für Praktikanten (m/w) von 16 bis 18 Jahre:**

1. Bis zu einer Arbeitszeit von 6 Stunden ist den Praktikanten 30 Minuten Pause zu gewähren. Diese Pausenzeit reduziert nicht die Arbeitszeit. In der Pausenzeit darf der Praktikant keinerlei Tätigkeiten verrichten (z.B. keine Aufsicht) und muss auch die Möglichkeit bekommen, sich räumlich vom Arbeitsplatz abzugrenzen (§ 11 JArbSchG)
2. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden sind dem Praktikanten 1 Stunde Pause analog Punkt 1. zu gewähren. (§ 11 JArbSchG)
3. Zwischen zwei Dienstschichten müssen 12 Stunden Ruhezeit liegen (§ 13 JArbSchG)
4. Sollte der Praktikumsstag vor einem Schultag liegen, muss die Dienstzeit um 20.00 Uhr beendet sein. (§ 14 JArbSchG)
5. Die Praktikanten dürfen in der Zeit ab 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr beschäftigt werden. . (§ 14 JArbSchG)

### **Regelung für Praktikanten über 18 Jahre:**

1. Bis zu einer Arbeitszeit von 6 Stunden muss keine Pause vorgesehen werden. (§ 4 ArbZG)
2. Bei einer Arbeitszeit von 6 bis 9 Stunden ist den Praktikanten 30 Minuten Pause zu gewähren. Diese Pausenzeit reduziert nicht die Arbeitszeit. . (§ 4 ArbZG)
3. Zwischen zwei Dienstschichten müssen mindestens 10 (besser 11) Stunden Ruhezeit liegen (§ 5 ArbZG)

Begrifflichkeiten:

- Kinder: bis 15 Jahre
- Jugendliche: 15-18 Jahre
- Arbeitszeit: Beginn bis Ende der Arbeit (ohne Pause)
- Schichtzeit: Arbeitszeit einschl. Pausen
- Ruhepause: Arbeitsunterbrechung von mind. 15 Minuten

# ***Franz Sales Berufskolleg***

*Bildungsangebote in der Behindertenarbeit*

## **Weitere rechtliche Hinweise zu häufig gestellten Fragen:**

### **Medikamentenvergabe:**

- Schüler der Unterstufe sollen grundsätzlich keine Medikamente vergeben. Allerdings sollen Sie bei der Vergabe der Medikamente regelmäßig hospitieren.
- Schüler des Oberkurses dürfen nur nach genauer Einweisung (Verfahrensweisung) durch den Gruppenleiter (m/w) Medikamente vergeben. Dabei ist eine Zustimmung des Schülers Voraussetzung. Die Verantwortung liegt beim Gruppenleiter.

### **Dienstlicher Einsatz des eigenen PKW:**

- Schüler dürfen im Praktikum keine Dienstfahrten mit dem privaten PKW tätigen. Personenbeförderung im eigenen PKW ist damit ebenfalls nicht gestattet.

### **Begleitung von Menschen mit Behinderung außerhalb der Einrichtung**

- Die alleinige Begleitung von Menschen mit Behinderung durch den Schüler außerhalb der Einrichtung ist gestattet, wenn der Gruppenleiter dies verantworten kann und der Mensch mit Behinderung keine vorhersehbaren Verhaltensweisen (Weglauftendenzen, Fremdaggression, Selbstgefährdung...) aufweist, die eine alleinige Begleitung durch den Schüler als zu risikoreich erscheinen lässt.

# Franz Sales Berufskolleg

Bildungsangebote in der Behindertenarbeit

## Hinweise zum Praktikum

- Das Praktikum gilt als fachpraktischer Unterricht. Der Praktikant ist somit für die gesamte Dauer Schüler des Berufskollegs.
- Die Praxiseinrichtung muss keine Ausbildungsverträge mit dem Praktikanten schließen.
- Beide Seiten können das Praktikumsverhältnis fristlos kündigen, **sofern wichtige Gründe vorliegen. Die Schule ist vor Abgabe der Erklärung zu hören.**
- Das Praktikum ist i.d.R. außerhalb der Schulferien durchzuführen

### Pflichten der Praktikanten

Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg (APO-BK Anlage B ) und dem Leitfaden der Schule gehören zu den Pflichten der Praktikanten

- Die regelmäßige Teilnahme am Praktikum
- die Wahrnehmung der Aufgaben der Praxisstelle,
- die Teilnahme am Unterricht der Schule,
- die fristgerechte und ordnungsgemäße Abgabe der schriftlichen Aufgaben,
- die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse bei den Praxisbesuchen

### Krankheit, Fehlzeiten

Im Krankheitsfall melden Sie sich bitte in der Praxisstelle zum frühestmöglichen Zeitpunkt (spätesten 1 Stunde vor Dienstantritt) ab. Informieren Sie außerdem umgehend die Schule (0201/2769501). Ärztliche Atteste legen Sie zum nächst möglichen Termin in der Schule vor. In der Praxis legen Sie eine Kopie der ärztlichen Atteste vor. Im Falle des krankheitsbedingten Versäumens einer Klausur muss **innerhalb von 3 Tagen** eine ärztliches Attest vorliegen, um die Möglichkeit eines Nachschreibetermins zu erhalten. Andernfalls wird die Klausur mit ungenügend bewertet.

Wenn ein Praxisbesuch vereinbart ist, informieren Sie umgehend Ihren Praxislehrer, so dass sich dieser nicht umsonst auf den Weg macht! Grundsätzlich sind Praxisbesuche nur mit Attest zu entschuldigen! Nicht erbrachte Leistungen werden mit ungenügend bewertet.

Terminabsagen aus Gründen, die die Praxisstelle betreffen, müssen durch die Leitung / Praxisanleitung der Praxisstelle bestätigt werden. Der Praktikumsbesuch muss nachgeholt werden.

### Abgabetermine

Für alle Abgabetermine von Praxisaufgaben gilt:

- die persönliche Abgabe in der Schule bei der zuständigen Lehrkraft oder
- davon abweichende Absprachen mit der Lehrkraft
- **Nicht abgegebene oder verspätet eingereichte Aufgaben werden grundsätzlich mit ungenügend bewertet.**

## Formale Vorgaben für die Aufgaben

Alle schriftlichen Praxisaufgaben der Schule sollten der Einrichtung frühzeitig vorgelegt werden. Klären Sie mit Ihrer Praxisanleitung die gegenseitigen Erwartungen. Vereinbaren Sie Abgabetermine.

Eine schriftliche Planung muss spätestens **drei Tage vor dem Praxisbesuch** (exklusive Sonntag) dem Praxislehrer **in ausgedruckter Form** vorgelegt werden und vorher mit der Praxisanleitung abgesprochen worden sein.

Heften Sie alle schriftlichen Praxisaufgaben nach der Rückgabe durch die Lehrkräfte in Ihren Praxis-Portfolio-Ordner. Die Aufgaben sind computergeschrieben in einem Schnellhefter (keine Klarsichthüllen) sauber abzugeben und die formalen Vorgaben sind einzuhalten.

- Jede schriftliche Praxisaufgabe hat ein Deckblatt mit dem Namen der Schule, Ihrem Namen, Ihrer Klasse, dem Namen der betreuenden Lehrkraft, Anschrift der Einrichtung und dem Abgabetermin!
- Bitte benutzen Sie das Papierformat DIN A4 und lassen auf der rechten Seite einen Korrekturrand von 3 cm und links einen Heftrand von 2 cm!
- Benutzen Sie einen Computer, Schriftgröße 12 einer Standardschrift und schreiben Sie bitte 1-zeilig!
- Unterstreichen Sie Gliederungspunkte, lassen Freizeilen und machen Absätze. Dies schafft Übersichtlichkeit!
- Nummerieren Sie die einzelnen Blätter fortlaufend und beschriften Sie die Blätter nur einseitig! Das Deckblatt erhält keine Nummerierung, wird aber mitgezählt.
- Bitte schreiben Sie in ganzen Sätzen, es sei denn, Sie haben andere Vorgaben. Formulieren Sie eindeutig und verständlich.
- Vermeiden Sie Unsauberkeiten, Eselsohren, Flecke etc.
- Überprüfen Sie noch einmal Ihre schriftlichen Aufzeichnungen auf Rechtschreibung und Zeichensetzung!
- Achten Sie auf Datenschutz! (z.B. Frau T., oder Lisa.T.)

## Umgang mit Fachliteratur

Wörtliche und sinngemäße Übernahmen aus Büchern, Zeitschriften, Internet etc. müssen genau belegt werden, da eine Übernahme fremder Gedanken und Textbausteine ohne Kennzeichnung als Täuschungsversuch gewertet werden kann. Eine nicht kenntlich gemachte Übernahme fremder Gedanken und Textbausteine wird als Täuschungsmanöver gewertet.

Eine wörtliche Übernahme einer Aussage wird aus diesem Grund in „Anführungszeichen“ gesetzt. Geben Sie dahinter in Klammern den Autor, den Titel und den Verlag bzw. den Namen der Fachzeitschrift an.

# Franz Sales Berufskolleg

*Bildungsangebote in der Behindertenarbeit*

## **Allgemeine Aufgaben im Praktikum**

In der ersten Zeit nehmen Sie Kontakt zu den Menschen mit Behinderung und Teammitgliedern auf. Sie erkunden die für Sie neue Gruppe und Einrichtung. Sie lernen Praktikum Handlungsbereiche kennen und erhalten einen Überblick über den Tagesablauf und die Tätigkeiten der Mitarbeiter. Sie werden die Menschen mit Behinderung und sich selbst bewusst wahrnehmen und erste eigene Impulse geben sowie kurze Beobachtungen durchführen. Im Praktikum erhalten Sie dann die Gelegenheit, mit den Menschen mit Behinderung über einen längeren Zeitraum zusammen zu sein. Das Erkennen von Bedürfnissen und die damit verbundenen Konsequenzen für das berufliche Handeln stehen im Mittelpunkt.

Die im Tagesablauf anfallenden Routinearbeiten werden außerdem von Ihnen mit übernommen und Sie beteiligen sich an Organisationsaufgaben. Neben den schulischen Aufgaben dient Ihnen die folgende Übersicht dazu, Ihren Praxistag zu planen und zu gestalten sowie individuelle Aufgaben festzulegen.

- |  |   |
|--|---|
| <b>Beobachtung von:</b>                        | a) Menschen mit Behinderung   |
| <b>Kontaktaufnahme zu:</b>                     | a) einzelnen Menschen mit Behinderung<br>b) Mitarbeitern  |
| <b>Kennen lernen der:</b>                      | a) Räumlichkeiten der Institution<br>b) vorhandenen Materialien<br>c) besondere Förderräume<br>d) Gruppenregeln und Regeln der Institution          |
| <b>Erproben und reflektieren von:</b>          | a) heilerzieherischem spontanem Handeln (ermutigen, unterstützen, trösten, pflegen, anziehen, begleiten, zuhören, etc.)<br>b) geplanten Aktivitäten |
| <b>Gespräche mit der Praxisanleitung über:</b> | a) Planung und Reflexion der Praxistage<br>b) Planung und Reflexion der Praxisaufgaben<br>c) wahrgenommene Situationen,<br>d) den Leistungsstand    |

**mögliche Teilnahme an Teamsitzungen, Elternabenden , Festen, Veranstaltungen**

## **Aufgaben der Praxisanleitung**

- Kontinuierliche Begleitung der Praktikanten (m/w).
- Organisation regelmäßiger gemeinsamer Dienste
- Den Praktikanten Einblicke in verschiedene Bereiche heilerzieherischer Arbeit ermöglichen (hier vor allem auch in den pflegerischen Bereich).
- Regelmäßige Beratung, Gespräche und Feedbacks.
- Beratung der Praktikanten bzgl. der Praxisübungen / Teilnahme an den Praxisübungen.
- Einfordern von Selbstorganisation .  
(Bringschuld der Praktikanten)
- Den Praktikanten angemessene Aufgaben übertragen (auch unabhängig von schulischen Aufgaben).
- Den Praktikanten offene und klare Rückmeldung über Stärken und Defizite (z.B. im Rahmen der Reflexionsgespräche) geben.
- Bereitschaft zu einer guten und offenen Zusammenarbeit mit der Schule, der Klassenleitung und den Praxislehrern .
- Teilnahme an den 4 Praxisanleitertreffen innerhalb der 2 Ausbildungsjahre
- Schriftliche Beurteilung der Praktikanten.
- Anregungen zur Gestaltung des Bildungsganges.

**Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit  
und bedanken uns bereits im Voraus für Ihr Engagement**